

Teilnahmebedingungen BUS2BUS - Startups

19.-21. März 2019

1. Veranstaltung/Veranstalter

Die BUS2BUS Fachmesse und Kongress wird von der Messe Berlin als rechtlichem und wirtschaftlichem Träger in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. (bdo) als ideellem Träger auf dem Gelände der Messe Berlin GmbH veranstaltet.

2. Termine

Dauer der Veranstaltung

19. – 21. März 2019

Anmeldeschluss

31. Dezember 2018

Öffnungszeiten für Besucher

Dienstag, 19.03.2019, 11 - 17 Uhr
Mittwoch, 20.03.2019, 10 - 17 Uhr
Donnerstag, 21.03.2019, 10 - 16 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller

Dienstag, 19.03.2019, 9 - 19 Uhr
Mittwoch, 20.03.2019, 9 - 19 Uhr
Donnerstag, 21.03.2019, 9 - 16 Uhr

Aufbau

18. März 2019, 7 – 22 Uhr

Abbau

21. März 2019, 16 – 22 Uhr
22.- 23. März 2019, 7 – 22 Uhr

Änderungen vorbehalten, bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen.

Falls ein vorgezogener Standaufbau (vor dem 15. März 2019) notwendig sein sollte, muss dieser bei der Technischen Veranstaltungskoordination beantragt werden. Ein vorgezogener Standaufbau ist kostenpflichtig. Es werden pro Tag und qm 2,00 EUR berechnet. Soweit die entsprechende Halle verfügbar ist, wird die Genehmigung nach Erhalt des Formulars erteilt.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Messestand während der gesamten Dauer der Veranstaltung täglich während der Besucheröffnungszeiten komplett ausgestattet und mit fachkundigem Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes am Donnerstag, den 21. März 2019 vor 16 Uhr ist nicht gestattet. Verstößt der Aussteller gegen diese Vorschrift, kann der Veranstalter eine

Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 EUR pro Tag geltend machen.

3. Teilnahmeberechtigung und Zulassung für Startups

Als Aussteller zugelassen werden ausschließlich Firmen, die dem Thema der Veranstaltung unter besonderer Berücksichtigung der Nomenklatur entsprechen, sowie den folgenden Kriterien entsprechen:

Firmen die

- neue innovative Konzepte für die Mobilitätsbranche und eine thematische Nähe zur Busbranche aufweisen und
- nicht älter als fünf Jahre sind.

Über die Zulassung entscheidet die Messe Berlin GmbH.

Die Aushändigung des Anmeldevordrucks begründet keinen Anspruch auf spätere Zulassung, die ohne Angabe von Gründen verweigert werden kann, ohne dass hieraus Ersatzansprüche geltend gemacht werden können.

Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgröße erfolgt nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind, wobei die besonderen Wünsche der Aussteller nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Das Eingangsdatum der formellen Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend.

Ein Platzausch ohne Zustimmung der Ausstellungsleitung ist nicht gestattet.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich über die Lage, die genauen Maße sowie etwaige Einbauten usw. des ihm zugeteilten Standes selbst zu unterrichten. Falls die Ausstellungsleitung im Bereich bereits zugeteilter Standflächen irgendwelche Veränderungen vornehmen will (z.B. bauliche Veränderung, Einbau von Installationen usw.), wird sie die betroffenen Aussteller rechtzeitig hierüber informieren.

Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen. In diesem Falle wird ein möglichst gleichwertiger Platz

zugeteilt. Der Aussteller ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des neuen Platzes seine Anmeldung zurückzuziehen. Schadenersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

3.1 Startups, die ein Fahrzeug im Rahmen der BUS2BUS präsentieren,

sind verpflichtet der Messe Berlin GmbH die Achs- und Gesamtlasten der Fahrzeuge mitzuteilen. Die Mietkosten für Fahrzeugfläche entsprechen den regulären Standmieten der BUS2BUS 2019.

Bei Lastüberschreitungen sind seitens der Messe Berlin GmbH kostenpflichtige Sondermaßnahmen erforderlich. Hier greift das Formular „Lastverteilende Maßnahmen/Unterpassungen“, das im BECO-Shop enthalten ist.

4. Beteiligungskonditionen

Das Startup-Paket im Rahmen der BUS2BUS ist kostenfrei.

Jedes Startup bezieht einen Präsentationscounter.

Das Paket umfasst:

- 1x Präsentations-Counter, Maße: 2,5m x 0,6m x 0,9m (HxBxT)
- 1x Steckdose, 3 KW Grundanschluss
- WLAN-Zugang
- allgemeine Hallenaufsicht
- Standreinigung
- Media Package Basiseintrag (Siehe Infoblatt Media Package)

Eine räumliche Nähe der teilnehmenden Firmen ist nach dem Prinzip eines Gemeinschaftsstandes nach unumgänglich.

5. Arbeits- und Ausstellerausweise

Unentgeltliche Ausstellerausweise, gültig für die ganze Dauer der Ausstellung, stehen den Ausstellern in folgender Anzahl zu:

- bis 20 m² Standfläche 3 Stück
- für jede weiteren vollendeten 10 m² je 1 Stück (Doppelstockflächen ausgenommen)

Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von **40,00 EUR** (inkl. USt) erworben werden.

Ausweise für den Auf- und Abbau erhält jeder Aussteller kostenlos in der benötigten Menge. Auf- und Abbauausweise haben während der Laufzeit der BUS2BUS keine Gültigkeit.

Teilnahmebedingungen BUS2BUS - Startups

19.-21. März 2019

6. Berlin ExpoCenter online (BECO)

Nach Erhalt der Zulassung stehen dem Aussteller im Aussteller-Service-Bereich der Internetseite, in dem alles Wissenswerte hinsichtlich Dienstleistungsunternehmen, Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung, Parkscheine, Öffentlichkeitsarbeit, Katalog und Werbung zusammengefasst ist, die erforderlichen Formulare online zur Verfügung.

7. Technische Richtlinien

Der Aussteller hat die „Technischen Richtlinien“, die im Webshop „BECO“ enthalten sind, mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Er ist verpflichtet die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten, auf welches im Anschluss an die Technischen Richtlinien besonders hingewiesen wird.

7.1 Standgestaltung/Erscheinungsbild Wände,

ist geregelt durch Punkt 4.

8. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden.

Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5,00 m von der Hallenwand abgestellt werden. Detaillierte technische und bauliche Bestimmungen finden sich im Webshop „BECO“.

9. Ordnungsbestimmungen

Die Beaufsichtigung der Hallen und des Freigeländes erfolgt durch den Veranstalter. Für die Bewachung und Reinigung des Einzelstandes ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf einen Parkplatz oder auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Ausstellung muss spätestens eine Stunde vor Beginn der täglichen Öffnungszeit abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder verlassen. Binnen einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeit müssen Aussteller und Begleitpersonen die Hallen verlassen und das Gelände von Fahrzeugen geräumt haben. Personen, die die Ausstellung mit Paketen verlassen wollen, müssen bei der Ausgangskontrolle deren Herkunft nachweisen. Tiere dürfen nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden.

10. Baumaßnahmen

Die Messe Berlin GmbH weist auf die Baumaßnahmen auf dem Messegelände hin. Die Messe Berlin GmbH bemüht sich, die Interessen der Aussteller zu wahren und evtl. auftretende Belästigungen möglichst gering zu halten. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es auch in den Zugangsbereichen zu Beeinträchtigungen und Baulärm kommen kann. Ansprüche jeglicher Art können aus diesem Umstand nicht hergeleitet werden.

11. Behördliche Genehmigung

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg von Berlin – Abteilung Wirtschaft - zu klären. Die BUS2BUS in Berlin wird vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen festgesetzt. Damit kommen die nach Titel IV der Gewerbeordnung vorgesehenen Marktprivilegien zum Zuge.

12. GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels Schallplatten und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA, Anmeldungen sind vorzunehmen bei:
GEMA
Keithstraße 7
10787 Berlin
T +49 30 212 92 0

13. Optische und akustische Darbietungen

Die Lautstärke für Vorführungen während der Messe muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller durch die Vorführung nicht beeinträchtigt werden. Die von einem Stand ausgehenden Geräusche dürfen deshalb an den Standgrenzen einen Mittelungspegel (Leg) von 70 dbA (A) nicht überschreiten. Um optische und akustische Beeinträchtigungen anderer Aussteller zu verhindern, sind Vorführungen mit den Standnachbarn abzustimmen.

Dies gilt sinngemäß für alle Abhaltungen und Vorführungen – auch mittels Bild- und Tonträger. Die Messe Berlin ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die Vorführungen jederzeit zu untersagen. Für Veranstaltungen am Stand (z.B. Empfänge) besteht eine Anmeldepflicht, ebenso für Veranstaltungen, die über die tägliche Öffnungszeit hinausgehen.

14. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§28/29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmungen des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

15. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH“.

16. Preisangaben

Alle Preisangaben sind jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer zu verstehen, soweit die Preisangabe nicht explizit als „inklusive Umsatzsteuer“ ausgewiesen ist.